

Nr.: 315/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	31.10.2023
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Tiefgarage durch Mitarbeitende

Beschlussvorschlag

Die Entgelte für die Nutzung eines Tiefgaragenstellplatzes durch Mitarbeitende wird von derzeit monatlich 25 Euro auf monatlich 35 Euro mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 angehoben.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 1 Finanzen & Zentrales Management

Produktgruppe 11.24 Gebäudemanagement

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	17.000 €		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge			40.000	57.120		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			40.000	57.120		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Jahre 2000 hatte der Verwaltungsausschuss erstmalig die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Tiefgaragenplätze durch Mitarbeitende des Landratsamtes beschlossen. Insbesondere wurde beschlossen, dass das monatliche Nutzungsentgelt dafür 30 DM bzw. 15 Euro kosten soll und Personen mit Gehbehinderung sowie Personen, die (nahezu) arbeitstägig ihren privaten Pkw für dienstliche Zwecke nutzen, vom Nutzungsentgelt befreit sind.

Im Oktober 2017 hat der Verwaltungsausschuss das monatliche Nutzungsentgelt ab dem 1. Januar 2018 auf 25 Euro erhöht (siehe Vorlage Nr. 157/2017).

Es wird nun vorgeschlagen, das monatliche Nutzungsentgelt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 von aktuell 25 **auf 35 Euro** zu erhöhen, sodass das jährliche Nutzungsentgelt somit von 300 Euro auf 420 Euro ansteigt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlagen
 - Text